



7. Juni 2018

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 7. Juni 2018, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 22.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2017-135 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmenzähler:	Marco Albrecht Nicole Albrecht Beatrice Ammann Geraldiné Born Ursula Bürgi-Gut Markus Etter Angela Glaus Irene Hess Felix Manhart Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	601 Personen (3,3 % von 18'302 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2017
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Kredits von Fr. 3'133'000.— für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center
3. Allgemeine Umfrage



7. Juni 2018
Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug. Zudem begrüsst *Stadtpräsident Martin Stöckling* die Gäste im Foyer, welche mittels Live-Übertragung die Versammlung mitverfolgen können.

Aktuelles

Zentrum Schachen

Den Projektwettbewerb hat das Projekt „Orion“ gewonnen. Die Architekten haben der Projektgruppe, welche sich aus Vertretern des Stadtrats und des Ortsverwaltungsrats zusammensetzt, in der Zwischenzeit die Überarbeitung des Projekts präsentiert. Nach heutigem Planungsstand werden der Stimmbürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 6. September 2018 der Projektierungskredit sowie der Vertrag über den Landabtausch mit der Ortsgemeinde vorgelegt. Der Stadtrat hat dies noch nicht definitiv entschieden. Beide Vorlagen unterliegen gemäss Anhang 2 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung, welche am 25. November 2018 stattfindet. Die beiden Vorlagen werden vorgängig der Bürgerversammlung vorgelegt, um die Diskussion zu ermöglichen.

Projekt Jonacenter

Die Urnenabstimmung über den Teilzonenplan Jonacenter wird am 23. September 2018 durchgeführt. Im Moment finalisiert der Stadtrat die Abstimmungsvorlage. Die Stimmberechtigten müssen spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag im Besitz des Stimmmaterials sein.

Zweite Sammelstelle / Entsorgungspark

Die Ausschreibung für die zweite Sammelstelle wird im Laufe dieses Monats in der Südostschweiz und in der Zürichsee-Zeitung erfolgen. Mögliche Betreiber können sich bewerben. Als Standort wird das heutige Kinder- und Jugendzentrum im Stampf favorisiert. Das neue Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal muss bezugsbereit sein, bevor die Sammelstelle im Stampf realisiert werden kann. Zurzeit laufen noch Abklärungen für einen weiteren Standort. Die Zusage des Grundeigentümers ist noch offen.

Schloss Rapperswil

Das Schloss Rapperswil ist im Swissminiatur in Melide seit diesem Frühling aufgestellt. Das Modell geht auf Reisen. Der Verein Culinarium präsentiert Rapperswil-Jona als Weinbauregion an der Olma in St. Gallen. Das Modell „Schloss Rapperswil“ wird auf einem Umzugswagen präsentiert.

Der Projektwettbewerb für die Sanierung des Schlosses Rapperswil läuft unter Federführung der Ortsgemeinde. Der Start des Wettbewerbsverfahrens ist erfolgt. Die Jurierung der Eingaben sowie die anschliessende Präsentation der Öffentlichkeit sind Ende Jahr geplant.



7. Juni 2018
Seite 3

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Marco Albrecht
Nicole Albrecht
Beatrice Ammann
Geraldine Born
Ursula Bürgi-Gut
Markus Etter
Angela Glaus
Irene Hess
Felix Manhart
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Mikrofon unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



7. Juni 2018
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2017 **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

A. Gutachten

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2017 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 159'207'444.30 und einem Gesamtertrag von Fr. 160'710'348.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'502'904.40 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.— vorgesehen. Die Abweichungen zum Budget belaufen sich somit auf insgesamt rund 8,1 Mio. Franken. Erfreulich sind die Steuereinnahmen, welche über den budgetierten Werten liegen. Eine Million Franken soll als Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal eingelegt werden. Die übrigen Fr. 502'904.40 sollen für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	159'207'444.30
Ertrag	Fr.	160'710'348.70
Ertragsüberschuss	Fr.	1'502'904.40

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

	<i>Aufwand in Fr.</i>	<i>Ertrag in Fr.</i>
Steuereinnahmen		+ 4'100'000.—
Gebühren, Bezugsprovisionen		- 120'000.—
Buchgewinne		+ 75'000.—
Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	- 800'000.—	
Sachaufwand	- 1'570'000.—	
Volksschule (Schulbetrieb)	- 65'000.—	
Stadtbibliothek	- 25'000.—	
Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	- 70'000.—	
Familienergänzende Kinderbetreuung	- 360'000.—	
Sozialhilfeausgaben (Finanzielle Sozialhilfe)	+ 100'000.—	
Pflegefinanzierung	+ 60'000.—	



7. Juni 2018

Seite 5

Stiftung RaJoVita, Spitex	+	145'000.—
Zinsen (Kostenstelle); Zinsen Spezialfinanzierung (Ertrag) (ohne Buchgewinn Finanzvermögen)	+	455'000.—
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	1'030'000.—
Abschreibungen Debitoren, Anpassung Delkredere	+	67'000.—
Informatikaufwand	-	310'000.—
Öffentlicher Verkehr	-	90'000.—
Baulicher Unterhalt	-	305'000.—
Wasser, Energie	-	205'000.—
Dienstleistungen Dritter	-	285'000.—
Werkdienst	-	220'000.—
Planungsaufwendungen	+	80'000.—
Liegenschaften Finanzvermögen	+	85'000.—

(Ein Plus beim Aufwand bedeutet Mehraufwand; ein Plus beim Ertrag bedeutet Mehrertrag. Dies ist lediglich eine Übersicht. Die Summe der beiden Spalten ergibt nicht die Besserstellung gegenüber dem Budget.)

Der Gesamtaufwand 2017 liegt 1,95 % unter dem Budget, die Personalaufwendungen 1,2 % und der Sachaufwand 5,3 %. Bei den Steuereinnahmen ergibt sich eine Besserstellung. Sie liegen rund 4,1 Mio. Franken über den budgetierten Werten. Die Steuerkraft pro Einwohner (natürliche und juristische Personen) ist mit Fr. 3'996.— höher als im Vorjahr. Damit liegt die Stadt Rapperswil-Jona im zweiten Rang der 77 Gemeinden im Kanton. Die Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern sind erfreulich. Die Budgets konnten übertroffen werden. Die einfache Steuer liegt 3,3 % höher gegenüber der Rechnung 2016. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 19,85 Mio. Franken erzielt werden. Dies sind 4,15 Mio. Franken mehr als budgetiert. Mindereinnahmen gegenüber dem Budget ergeben sich bei den Nachzahlungen für frühere Jahre (– 0,47 Mio. Franken). Das Budget bei den Quellensteuern und den Handänderungssteuern wurde knapp nicht erreicht. Hingegen wurde das Budget bei den Grundstückgewinnsteuern und Grundsteuern leicht übertroffen.

Im Rahmen der Zwischenrevision der Jahresrechnung 2015 hat der Stadtrat den künftigen Ablauf bezüglich Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften festgelegt. Der neue Prozess wurde mit der Jahresrechnung 2017 wiederum umgesetzt. Der Steuerhaushalt wird mit rund Fr. 60'000.— entlastet.



7. Juni 2018

Seite 6

Eine Million Franken soll als Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal verwendet werden. Die übrigen Fr. 502'940.40 sollen für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Im Rahmen des Projekts Behörden- und Verwaltungsorganisation wurde die Zahl der Ressorts auf fünf reduziert. Im Kontenrahmen für die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2018 wurde dies nicht umgesetzt, da mit dem Projekt Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) resp. HRM2 auf 2019 ein grundlegend neuer Kontenrahmen zur Anwendung gelangen wird.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 66,8 Mio. Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienst und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um Fr. 802'500.—. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei den Spesen von Fr. 43'700.—. Die Rückerstattungen sind mit Fr. 153'200.— über dem Budget. Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung der Personalsbudgets von Fr. 999'400.— resp. 1,5 %.

Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 29,8 Mio. Franken (Vorjahr 28,9 Mio. Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung zeigt Aufwendungen von 28,2 Mio. Franken (Vorjahr 27,0 Mio. Franken). Dies ergibt für das Jahr 2017 gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von 1,57 Mio. Franken oder 5,3 % (Vorjahr 6,6 %). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem entstehen Mehr- oder Minderaufwendungen.

Beim Sachaufwand ergeben sich mit Ausnahme des übrigen Sachaufwands durchwegs Minderaufwendungen, beim Büro- und Schulmaterial, bei den Druckkosten im Bereich Stadtkanzlei, dann auch beim Material und den Lehrmitteln im Schulbereich. Bei den Anschaffungen von Mobilen, Maschinen und Fahrzeugen sind tiefere Ausgaben im Bereich Informatik (Hardware und Software) entstanden, hingegen waren Mehraufwendungen beim Mobiliar Stadthaus, beim Bühnenmaterial für das KREUZ, im Bestattungswesen sowie bei Anschaffungen im Schulbereich zu verzeichnen. Beim baulichen Unterhalt betragen die Minderaufwendungen 0,31 Mio. Franken. Mehraufwendungen ergeben sich beim Stadthaus, bei einzelnen Finanzliegenschaften, beim Werkdienst für Reparaturen und Instandstellungen sowie für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung entlang der Neuen Jonastrasse und in Wagen. Höher ins Gewicht fallen die Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt bei verschiedenen Finanzliegenschaften, bei Schulanlagen, im Abwasserbereich sowie bei den Eisanlagen Lido.

7. Juni 2018

Seite 7

Bei den Dienstleistungen und Honoraren ergeben sich Mehraufwendungen bei den Anlässen, Zusammenkünften und Workshops des Stadtrats, beim Beitrag an die Region ZürichseeLinth, den Dienstleistungen im Bausekretariat, bei der Nutzungsentwicklung des Zeughaus-Areals, aufgrund des Mieterwechsels im KREUZ sowie bei den Dienstleistungen und Honoraren Liegenschaftenverwaltung. Die Aufwendungen im Bereich Kultur liegen mit 1,44 Mio. Franken Fr. 26'400.— über dem Budget.

Die Nettoaufwendungen des Werkdiensts belaufen sich auf 3,38 Mio. Franken und liegen damit leicht unter den budgetierten Werten. Leicht unter dem Budget sind die Personalaufwendungen. Minderaufwendungen ergeben sich zudem bei den Anschaffungen, bei den Heiz-/Nebenkosten, den Treibstoffen, beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, beim Unterhalt Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, den Schadenfällen durch Dritte sowie den Sicherheitsuntersuchungen. Mehraufwendungen entstanden bei den Reparaturen, Instandstellungen, beim Winterdienst sowie bei den Signalisationen und Markierungen.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 55,01 Mio. Franken budgetiert worden (Vorjahr 53,9 Mio. Franken). Die Jahresrechnung zeigt nun Aufwendungen von 53,32 Mio. Franken (Vorjahr 52,71 Mio. Franken). Es ergeben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von 1,69 Mio. Franken:

Personalaufwendungen (Lehrpersonen und Schulverwaltung)	-	Fr.	625'000.—
Schulliegenschaften inkl. Personalaufwendungen	-	Fr.	550'000.—
Schulinformatik	-	Fr.	55'000.—
Schulbetriebskosten	-	Fr.	65'000.—

Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 308'000.— unter dem Budget. Bei der Informatik Schule waren die Aufwendungen für Anschaffungen, Unterhalt Software/Hardware sowie Mobilien und Gerätemieten tiefer. Der Verbrauch an Tonern und Papier war dagegen höher. Bei der Informatik Verwaltung ergaben sich Minderaufwendungen im Anschaffungs- und Unterhaltsbereich. Die Entschädigungen für die Dienstleistungen der Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) waren tiefer, da das Projekt VRSG-Cockpit sistiert wurde. Zudem fielen die Aufwendungen für das Internet, E-Government sowie die Netzwerk-Dienstleistungen tiefer aus. Bei den Einnahmen für Dienstleistungen Dritter konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Soziales

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft, Alter (Bereich Gesellschaft) Nettoaufwendungen von 8,74 Mio. Franken, rund Fr. 150'000.— mehr als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,48 Mio. Franken Fr. 109'000.— tiefer aus als budgetiert. Für Rapperswil-Jona ergaben sich tiefere Fallzahlen. Die Nettoaufwendungen in der finanziellen Sozialhilfe betrugen 3,37 Mio. Franken, somit rund Fr. 102'000.— mehr als budgetiert. Die Dossierzahl liegt bei 417 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50 reduziert. Für junge Erwachsene und Lang-



7. Juni 2018

Seite 8

zeitarbeitslose wurden vermehrt Arbeitsintegrationsprogramme finanziert. Ausserdem mussten für einige Klientinnen und Klienten Langzeittherapien oder betreutes Wohnen finanziert werden. Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen belaufen sich die Nettoaufwendungen auf Fr. 211'634.85 (Budget Fr. 170'000.—). Die Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit liegen bei Fr. 512'464.95 rund Fr. 75'000.— unter dem budgetierten Wert. Die Nettoaufwendungen für das Asylwesen belaufen sich auf Fr. 726'538.62. Die Minderaufwendungen betragen rund Fr. 3'000.—.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 1,36 Mio. Franken (Budget 1,42 Mio. Franken). Die Personalaufwendungen liegen leicht unter dem Budget. Deutlich über dem Budget liegen die Aufwendungen für Dienstleistungsmandate, dies aufgrund der Klage gegen die Obersee Nachrichten. Deutliche Mehreinnahmen ergeben sich bei den Rückerstattungen der verbeiständeten Personen. Insgesamt liegen die Gemeindebeiträge rund 0,06 Mio. Franken unter dem Budget. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 533'587.91 (Budget Fr. 550'000.—).

Zinsen

Budgetiert war bei der Kostenstelle Zinsen ein Nettoertrag von Fr. 1'331'000.—. Die Rechnung ist rund 0,46 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Verzinsung der Fremdmittelkredite war rund 0,29 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin historisch tief resp. es ergeben sich Zinssätze im Minusbereich. Die Liquidität aus dem ordentlichen Betrieb hat sich wie jedes Jahr gegen Ende Jahr verschlechtert. Der Bestand an Fremdmittelkrediten Ende Rechnungsjahr beläuft sich auf 68,6 Mio. Franken und damit 1,1 Mio. Franken mehr als anfangs 2017. Die durchschnittliche Verzinsung im langfristigen Bereich beläuft sich auf 1,05 %. Die Einnahmen aus Kontokorrentzinsen und Bankguthaben waren aufgrund der tiefen Zinssätze wiederum tiefer als budgetiert. Die Dividendenausschüttung der Energie Zürichsee Linth AG fiel im Übergang von der Erdgas Obersee AG höher aus als budgetiert.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen und Direktabschreibungen des Verwaltungsvermögens sowie die Abschreibungen im spezialfinanzierten Bereich liegen teilweise deutlich unter dem Budget. Die Abschreibungsrate bei noch nicht abgerechneten Vorhaben wird jeweils auf dem beschlossenen Kredit berechnet. Abschreibungsbeginn ist ein Jahr nach Beschlussfassung. Investitionen, bei welchen im Berichtsjahr noch keine Ausgaben angefallen sind, wurden jeweils wie budgetiert abgeschrieben. Ergab sich daraus ein negativer Saldo, dann wurde der Betrag per 31. Dezember in den Passiven zurückgestellt. Gemäss Auskunft des kantonalen Amtes für Gemeinden entspricht das Abschreibungsreglement der Stadt nicht mehr dem geltenden Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG). Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, ab Jahresrechnung 2017 folgende Abschreibungspraxis anzuwenden:

- Der Abschreibungsbeginn ist grundsätzlich im ersten Jahr nach Beschlussfassung. Wenn jedoch keine Ausgaben erfolgt sind, erfolgen keine Abschreibungen. Wenn tiefere Ausgaben erfolgt sind als die erste Tilgungsquote beträgt, werden diese tieferen Ausgaben abgeschrieben.
- Es erfolgen keine Ausschöpfungen der budgetierten Abschreibungen mehr.

7. Juni 2018

Seite 9

Durch die Änderung der Abschreibungspraxis ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von rund einer Million Franken. Die Abschreibungen beim Finanzvermögen sind tiefer als budgetiert.

Bei den Steuern wurde das Delkredere um Fr. 5'400.— und bei den ordentlichen Debitoren um Fr. 61'500.— reduziert. Weiter wurde der Belagseinbau beim Parkplatz Teuchelweiher direkt abgeschrieben.

Gesellschaft, Alter

Beim Ressort Gesellschaft, Alter (Bereich Alter) belaufen sich die Nettoaufwendungen auf 7,01 Mio. Franken (Budget 6,82 Mio. Franken). Die Anteile Pflegefinanzierung (total 3,49 Mio. Franken) beim Kanton liegen mit 3,3 Mio. Franken im Rahmen der budgetierten Werte. Bei den Anteilen an Dritte ergaben sich Mehraufwendungen von rund Fr. 58'000.—. Diese Kosten sind durch die Stadt zu übernehmen. Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,31 Mio. Franken. Die Beitragsleistungen an die Stiftung RaJoVita sind somit im Rahmen der budgetierten Werte, mit Ausnahme der Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex-Dienste).

Spezialfinanzierung

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

Parkierung	Einlage	Fr.	728'087.05
Abwasser	Einlage	Fr.	803'718.47
Abfall	Entnahme	Fr.	272'592.86
Feuerwehr	Entnahme	Fr.	167'406.05
Chemiewehr	Entnahme	Fr.	37'683.91

Ertrag

Beim Ertrag sind die grössten Abweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Steuern

Bei den Steuern ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 4,1 Mio. Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2017 insgesamt 18'042 Steuerpflichtige. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) beträgt im Durchschnitt Fr. 3'996.— (Vorjahr Fr. 3'797.—). Die Steuerkraft liegt damit höher als im Vorjahr und bedeutet Rang 2 der 77 Gemeinden im Kanton. Das Kantonsmittel liegt bei Fr. 2'454.— (Vorjahr Fr. 2'400.—).

Die Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern sind erfreulich. Die einfache Steuer liegt 3,3 % höher gegenüber der Rechnung 2016. Die Nachzahlungen liegen knapp unter dem Budget. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind schwierig zu budgetieren bzw. sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen.

Bei den Anteilen juristischer Personen resultieren Einnahmen von 19,85 Mio. Franken. Dies sind rund 4,15 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Unternehmen versteuerten 2017 das Geschäftsjahr 2016. Bereits im Frühjahr zeichnete sich eine Budgetüberschreitung aufgrund von Simulationen ab. Hauptgrund für die Budgetüberschreitung sind einmalige Faktoren bei einigen grossen Unternehmen.



7. Juni 2018

Seite 10

Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit 4,97 Mio. Franken im Rahmen der budgetierten Werte. Sie sind schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Bauland- und Grundstücksverkäufe und der erzielten Gewinne abhängig sind.

Die Handänderungssteuern sind ebenfalls abhängig von der Anzahl Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Die Mindereinnahmen bei den Handänderungssteuern gegenüber dem Budget belaufen sich auf rund 0,18 Mio. Franken.

Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung sind Mindereinnahmen beim Betreibungsamt, beim Grundbuchamt sowie bei den Eisanlagen Lido festzustellen. Mehreinnahmen sind bei den Baubewilligungsgebühren, beim Schwimmbad Lido und beim Strandbad Stampf zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 sah Ausgaben von Fr. 42'261'000.— vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 34'701'443.99, die Nettoinvestitionen auf Fr. 32'481'344.67. Für folgende grössere Investitionsvorhaben waren im Budget 2017 Budgettranchen enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

<i>Bau, Liegenschaften</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'360'000.—</i>
– Feldlistrasse/St. Gallerstrasse (Kreisel Feldlistrasse)	<i>Fr.</i>	<i>1'200'000.—</i>
– Johannisbergstrasse, 1. und 2. Teil	<i>Fr.</i>	<i>1'160'000.—</i>
<i>Gesellschaft, Alter</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'230'000.—</i>
– Pflegezentrum Bühl, Sanierung Gebäude	<i>Fr.</i>	<i>1'100'000.—</i>
– Wohnen im Alter, Stiftung Alterswohnungen, Landabtretung	<i>Fr.</i>	<i>1'130'000.—</i>
<i>Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'200'000.—</i>
– Lido, Ersatz Ausseneisfeld/provisorische Überdachung	<i>Fr.</i>	<i>2'200'000.—</i>
<i>Finanzvermögen</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'500'000.—</i>
– Altes Feuerwehrdepot Tiefenaustrasse 7, Sanierung	<i>Fr.</i>	<i>1'500'000.—</i>

Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2017 eine Bilanzsumme von rund 200 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 27,6 Mio. Franken, was gut 34 Steuerprozenten entspricht.

Folgende Bilanzbewegung ist von Bedeutung:

- Unterhaltsreserven Finanzliegenschaften; 3. Umsetzung der neuen Praxis im Rahmen der Jahresrechnung 2017



7. Juni 2018
Seite 11

Mit der Detailbearbeitung der Bilanz, den Überprüfungen der Bewertungen der Anlagen des Finanzvermögens, der Guthaben (Delkredere), der Aktivierung des Verwaltungsvermögens und der vorsichtigen reglementarischen Abschreibung, der Prüfung der Darlehen und Beteiligungen (Leistungscontrolling), der Beurteilung der Notwendigkeit von Rückstellungen und der Prüfung der Gewährleistungen sind die Risikoabschätzungen in der städtischen Bilanz erfolgt.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit Zusatzinformationen zur Rechnung erstellt worden. Er enthält:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)
8. Managementsystem: Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben
10. Zusätzliche Angaben

Zu den ergänzenden Informationen im Anhang zur Jahresrechnung betreffend Darstellung der Vermögens- und Ertragslage ergeben sich keine grundsätzlichen Feststellungen.

Gemäss Geldflussrechnung hat der Bestand an flüssigen Mitteln abgenommen. Das interne Kontrollsystem besteht und ist institutionalisiert. Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich auf 10 Mio. Franken. An den Beteiligungen der Stadt ergaben sich keine Veränderungen. Die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben erfolgten grossmehrheitlich innerhalb der zur Verfügung gestellten Kredite. Per 31. Dezember 2017 bestehen bewilligte Kredite von 79,5 Mio. Franken; davon sind 28 Mio. Franken noch offen (Vorjahr 62,6 Mio. Franken), d.h. noch nicht ausgegeben.

In der Position Verpflichtungen/Reserven sind 14,4 Mio. Franken (Vorjahr 14,23 Mio. Franken) an Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften enthalten. Es handelt sich in der Regel um nicht getätigten Unterhalt; somit gelten diese Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften nicht als frei verfügbares Eigenkapital, sondern haben Rückstellungscharakter.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine.

Wertung des Rechnungsergebnisses und -finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2017 27,6 Mio.

7. Juni 2018

Seite 12

Franken. Dies entspricht rund 34 Steuerprozenten. Eine wesentliche Verbesserung ist bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern und bei den Steuern juristischer Personen festzustellen. Die Steuerarten Nachzahlungen und Handänderungssteuern sind schwierig zu budgetieren. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde das Budget leicht übertroffen. Diese Einnahmen hängen stark von der Anzahl Grundstücksgeschäfte und den realisierten Gewinnen ab.

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.— und Fr. 5'000.— sowie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 % sind eingehalten.

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten den Steuerfuss tief zu halten.

Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Art. 112 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird ein Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet oder in Vorfinanzierungen für künftige Ausgaben oder für künftigen Aufwand eingelegt. Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 1'502'904.40 wie folgt zu verwenden:

a)	Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughaus-Areal	Fr.	1'000'000.—
b)	ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen:	Fr.	502'904.40
–	Grünfeld, Sportanlagen, Kunstrasen-Fussballplatz	Fr.	54'604.40
–	Friedhof Jona, Gemeinschaftsgrab, Ausführung	Fr.	195'100.—
–	Schulanlage Kreuzstrasse, Flachdachsanieierung Turnhalle mit Oblichtern	Fr.	108'400.—
–	Schulanlage Burgerau, Umbau Hauswartwohnung/ Umnutzung Bibliothek	Fr.	144'800.—

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'502'904.40 wird wie folgt verwendet:

a)	Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughausareal	Fr.	1'000'000.—
b)	ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen:	Fr.	502'904.40
–	Grünfeld, Sportanlagen, Kunstrasen-Fussballplatz	Fr.	54'604.40
–	Friedhof Jona, Gemeinschaftsgrab, Ausführung	Fr.	195'100.—



7. Juni 2018

Seite 13

– Schulanlage Kreuzstrasse, Flachdachsanierung Turnhalle mit Oblichtern	Fr.	108'400.—
– Schulanlage Burgerau, Umbau Hauswartwohnung/ Umnutzung Bibliothek	Fr.	144'800.—

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Die Rechnung 2017 hat mit einem Gesamtaufwand von Fr. 159'207'444.30 und einem Gesamtertrag von Fr. 160'710'348.70 abgeschlossen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.—. Die zusätzlichen Abschreibungen, welche im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2016 bzw. des Verkaufs des Aktienanteils der Energie Zürichsee Linth AG vorgenommen wurden, werden erst jetzt erfolgswirksam. Die Senkung des Steuerfusses von 10 % wurde vorweggenommen. Erfreulicherweise konnte die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'502'904.40 abschliessen. Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Diese liegen mit 4,1 Mio. Franken über den budgetierten Werten. Der Personalaufwand liegt mit 0,8 Mio. Franken unter dem Budget. Dies hängt einerseits mit den sogenannten Pensionierungsgewinnen zusammen. Pensionierungsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeitende durch jüngere Mitarbeitende ersetzt werden. Ältere Mitarbeitende sind höher eingestuft als jüngere Mitarbeitende. Andererseits konnten einige Stellen aus der Behörden- und Verwaltungsorganisation nicht sofort besetzt werden. Der Sachaufwand liegt 1,57 Mio. Franken tiefer als budgetiert. 0,5 Mio. Franken hängen mit der Änderung der Abschreibungspraxis zusammen. Der Sachaufwand ist zudem aus diversen anderen Gründen tiefer als budgetiert ausgefallen.

Ertrag

In Bezug auf der Ertragsseite fällt auf, dass die Stadt hohe Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Steuern juristischer Personen verzeichnet. Wesentlich besser als budgetiert sind die Gewinn- und Kapitalsteuern. Die Abschätzung der Steuereinnahmen der juristischen Personen erfolgte im August 2016 zusammen mit dem kantonalen Steueramt. Die Wirtschaft hat sich stark erholt, weshalb höhere Steuereinnahmen erzielt werden konnten als angenommen. Die 10-prozentige Steuerfussenkung konnte aufgrund der hohen Steuereinnahmen praktisch kompensiert werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern, die Steuern juristischer Personen, die Grundstückgewinnsteuern und Grundsteuern über den budgetierten Werten liegen. Die Grundstückgewinnsteuern sind abhängig von der Grösse der Grundstücksgeschäfte und sind schwierig zu budgetieren. Unter dem Budget liegen die Nachzahlungen für frühere Jahre. Bei dieser Steuerart handelt es sich bei der Budgetierung um einen Erfahrungswert. Sie sind ebenfalls schwierig abzuschätzen. Ebenfalls unter Budget liegen die Quellen- und Handänderungssteuern. Die Handänderungssteuern sind ebenfalls abhängig von der Anzahl Grundstücksgeschäfte bzw. der erzielten Kaufpreise.

Aufwand

Wie bereits erwähnt, ist der Abschreibungsaufwand 0,5 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Praxisänderung zurückzuführen. Die erste Abschreibungstranche wurden bisher ein Jahr nach Genehmigung des Kredits durch die Stimmbürger-



7. Juni 2018

Seite 14

schaft vorgenommen. Neu erfolgen die Abschreibungen beim Start des Projekts bzw. bei der Leistung der ersten Ausgabe.

Investitionsrechnung

2017 waren 42,26 Mio. Franken Bruttoinvestitionen budgetiert. Die Rechnung verzeichnet Bruttoinvestitionen in der Höhe von 34,7 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 32,48 Mio. Franken (Budget 40,67 Mio. Franken). Bei den Nettoinvestitionen handelt es sich um Investitionen abzüglich Beiträge Dritter (z.B. kantonale Beiträge, Beiträge Sportvereine). Die Bruttoinvestitionen sind im Vergleich zum Vorjahr höher. Dies hängt insbesondere mit dem Projekt Schulraumerweiterung Weiden zusammen, für welches 2017 aufgrund des Projektfortschritts hohe Kosten angefallen sind. Die Schlussabrechnung des Projekts erfolgt noch in diesem Jahr. Der Umsetzungsgrad der budgetierten Investitionen liegt mit 82 % 19 % höher als im Vorjahr. Diese Kennzahl führt immer wieder zu Diskussionen mit der Geschäftsprüfungskommission. Der Stadtrat hat einen Plafond über fünf Jahre festgelegt. Aufgrund des Plafonds sowie der neu geschaffenen Stellen im Zusammenhang mit der Behörden- und Verwaltungsorganisation wird der Umsetzungsgrad zukünftig wohl in diesem Rahmen liegen bzw. allenfalls sogar höher ausfallen.

Kennzahlen

Sämtliche Kennzahlen sind im Sinne des Finanzleitbilds eingehalten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 49,7 % und die Nettoschulden in Steuerprozenten bei 0,4. Die Stadt weist weiterhin eine tiefe Verschuldung aus. Ein Steuerprozent beträgt rund Fr. 800'000.—. Die Stadt verfügt über ein Eigenkapital bzw. über eine Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von 27,6 Mio. Franken. Aufgrund der Umsetzung des Rechnungsmodells St. Galler Gemeinden (RMSG) werden gewisse Aufwertungen, insbesondere des Finanzvermögens, erfolgen.

Gewinnverwendung

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

- Bildung einer Vorfinanzierung von einer Mio. Franken für das neue Kinder- und Jugendzentrum im Zeughaus-Areal;
- Vornahme zusätzlicher Abschreibungen von Fr. 1'502'904.40 gemäss Liste in der Kurzbroschüre auf Seite 7.

Gemäss Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG) kann der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet oder in Vorfinanzierungen für zukünftige Ausgaben oder für künftigen Aufwand eingelegt werden.

C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hält einleitend fest, dass die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag der Stimmbürgerschaft und gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Prüfung der Jahresrechnung 2017 im Rahmen der aktuellen Rechnungslegungsordnung inkl. Gewinnverwendung 2017, die Amtsführung des Jahrs 2017 sowie die Anträge des Stadtrats über Voranschlag und Steuerfuss für das



7. Juni 2018

Seite 15

Rechnungsjahr 2018 vorgenommen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2017 nebst selbst durchgeführten Prüfungen insbesondere auf Befragungen sowie Berichterstattungen der im letzten Jahr neu gewählten externen Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in St. Gallen, abgestützt. Der interne Bericht der PricewaterhouseCoopers AG hat die Geschäftsprüfungskommission ohne Vorbehalt gutgeheissen. Das immer mehr an Bedeutung gewinnende interne Kontrollsystem (IKS) kann die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls bestätigen. Wie bereits Stadtpräsident Martin Stöckling erwähnt hat, wird auf das kommende Jahr 2019 das Projekt Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) umgesetzt. Die Stimmbürgerschaft wird anlässlich der Bürgerversammlung im Dezember 2018 nähere Informationen zu diesem Projekt seitens der Geschäftsprüfungskommission erhalten.

Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind. Die Prüfung der Amtsführung gehört zur Kernaufgabe der Geschäftsprüfungskommission. Für diese wesentliche Prüfung hat die Geschäftsprüfungskommission einerseits Einblick in sämtliche Protokolle des Stadtrats, des Schulrats sowie der verschiedensten Kommissionen. Andererseits haben direkte Befragungen und konstruktive Austausche mit den Behörden stattgefunden. Nicht zuletzt hat sich die Geschäftsprüfungskommission ein vertieftes Bild über die betrieblichen Abläufe bei Besichtigungen von einzelnen Abteilungen in der Verwaltung und Schulen sowie Baustellen gemacht. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wird als gut beurteilt. Die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission sind nicht nur ernst genommen, sondern wurden grossmehrheitlich umgesetzt.

Eine gute Regierung und insbesondere eine gut funktionierende Verwaltung haben Anspruch auf eine sachgerechte und ehrliche Würdigung all ihrer Tätigkeiten. Viele Aufgaben wurden im vergangenen Jahr wieder hervorragend und mit Bravour geleistet. Mit Flexibilität und einer positiven Grundhaltung haben sich Behörden und Mitarbeitende der Stadt denen ihr auferlegten und nicht immer einfachen Aufgaben mit grossem Engagement und Sachverstand gestellt. Um all den heutigen und in Zukunft überdurchschnittlichen Ansprüchen führungstechnisch, finanziell, betriebswirtschaftlich oder bautechnisch für den öffentlichen Haushalt gerecht zu werden, braucht es eine Behörde sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf höchstem Qualitätsniveau mit entsprechenden Sach- und Sozialkompetenzen.

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt ihren Auftrag unabhängig und gibt der Stimmbürgerschaft die notwendige Sicherheit. Ohne konstruktive Zusammenarbeit mit Stadtrat, Schulrat und weiteren Behörden wäre dies nicht möglich. Gemäss Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführung und Jahresrechnung 2017 verbunden mit der Gewinnverwendung sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission wird dem Stadtrat, dem Schulrat, den Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt für ihr grosses Engagement im letzten Jahr der beste Dank ausgesprochen.

D. Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.



7. Juni 2018
Seite 16

E. Beschluss

Die Beschlüsse (ohne eine Gegenstimme) lauten wie folgt:

1. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'502'904.40 wird wie folgt verwendet:
 - a) Vorfinanzierung für das Kinder- und Jugendzentrum im Zeughaus-Areal Fr. 1'000'000.—
 - b) ausserordentliche bzw. zusätzliche Abschreibungen: Fr. 502'904.40
 - Grünfeld, Sportanlagen, Kunstrasen-Fussballplatz Fr. 54'604.40
 - Friedhof Jona, Gemeinschaftsgrab, Ausführung Fr. 195'100.—
 - Schulanlage Kreuzstrasse, Flachdachsanierung Turnhalle mit Oblichtern Fr. 108'400.—
 - Schulanlage Burgerau, Umbau Hauswartwohnung/ Umnutzung Bibliothek Fr. 144'800.—



7. Juni 2018
Seite 17

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Kredits von Fr. 3'133'000.— für die Sanierung und Umnutzung des ehemalige Circus Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center

A. Gutachten

An der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2016 ist im Rahmen der Budgetgenehmigung ein Projektierungskredit von Fr. 185'000.— für die Umnutzung der Hochbaute beim Fischmarktplatz mit dem ehemaligen Circus Museum zu einem Visitor Center bewilligt worden.

In der Zwischenzeit konnte die Planung so weit vorangetrieben werden, dass Bericht und Antrag über den Baukredit mit Überführung des Gebäudes ins Verwaltungsvermögen unterbreitet werden können.

Ausgangslage

Dank ihrer markanten Lage zwischen Zürichsee und Obersee begeistert die Stadt Rapperswil-Jona seit über 100 Jahren -Tagesausflügler aus aller Welt. Zudem hat sich der Tourismus weltweit zu einer Wachstumsbranche entwickelt, wovon vor allem attraktive Städte profitieren. Bereits vor fünf Jahren hat sich die damalige Organisation Zürichsee Tourismus entschieden, mit der Vermarktungsorganisation Zürich Tourismus eine strategische Partnerschaft für das Marketing einzugehen. Die internationalen Gäste reisen in Zürich an und besuchen Leuchttürme in der ganzen Destination Zürich. Dazu gehört die Stadt Rapperswil-Jona mit ihrer markanten Szenerie, der Holzbrücke oder dem Kinderzoo. Heute ist die Stadt dank der intakten Altstadt, der einzigartigen Lage und der vielen Attraktionen zu einem Magneten geworden.

Die Tourist Information arbeitet seit über 20 Jahren im zentral gelegenen und für den Verkehr hervorragend erschlossenen Gebäude am Fischmarktplatz 1. Hier gehen jährlich 70'000 Gäste und Einheimische ein und aus, um sich über die Stadt und die Umgebung zu informieren. Zum Gebäude gehören heute zudem das Parkhaus im Untergeschoss, dessen Sanierung im Sommer 2018 abgeschlossen sein wird, sowie das Circus Museum im Obergeschoss. Dieses wurde im Sommer 2017 mangels Besucheraufkommen geschlossen.

Im Jahr 2017 erfolgte die Fusion von Verkehrsverein Rapperswil-Jona und Zürichsee Tourismus zur neuen Organisation Rapperswil Zürichsee Tourismus (RZST). Im besagten Gebäude soll nun ein regionales Kompetenzzentrum für den Tourismus geschaffen werden. Heute koordiniert und gestaltet RZST zum einen buchbare Produkte, die von Zürich Tourismus weltweit vermarktet werden, zum anderen betreut RZST die zahlreichen Events, Sportanlässe und Ausstellungen, welche in der Stadt und Region Tradition haben. So erbringt RZST basierend auf Leistungsvereinbarungen, unter anderem mit der Stadt, touristische Auskünfte, organisiert Anlässe, Stadtführungen und fördert die Pflege von Brauchtum und Tradition.



7. Juni 2018

Seite 18

Das Gebäude ist heute als Stockwerkeigentum ausgestaltet, Haupteigentümerin ist die Stadt Rapperswil-Jona. Die von der Tourist Information im Erdgeschoss genutzten Räume gehören RZST.

Das 1996 erbaute Gebäude erfuhr über die Jahre Instandhaltungsarbeiten im üblichen Rahmen. Allerdings ist immer wieder Wasser in das Bauwerk eingedrungen und die Bausubstanz entspricht nicht mehr den energetischen Anforderungen. Dies führt dazu, dass sich eine Gesamtsanierung, insbesondere von Fenstern, Dach und Fassade, aufdrängt. Der erste Schritt ist mit der Renovation des Parkhauses bereits initiiert. Der Zeitpunkt für ein neues Nutzungskonzept ist günstig, haben sich doch die Rahmenbedingungen des Gebäudes und dessen Bedürfnisse geändert.

Lösungsvorschläge, Konzept regionales Visitor Center am Zürichsee, Innenausbau und Gestaltung

Durch die eingangs erwähnten Entwicklungen der Stadt Rapperswil-Jona und des Tourismus ist die Nutzung des gesamten Hauses – Erd- und Obergeschoss – für die Anforderungen an eine zeitgemässe Tourist Information optimal. Die Angebote und Dienstleistungen können den Leistungsvereinbarungen entsprechend ausgebaut werden, so dass an prominenter Lage das regionale Visitor Center am Zürichsee entsteht. Durch wohl überlegte Anpassungen des Gebäudes und die Aufwertung der Fassade entsteht ein baulicher Akzent am Eingang zur Altstadt und ein Magnet für Besucher, ob Einheimische oder Touristen.

Überdies wurde an den Workshops der kooperativen Altstadtentwicklung die herausragende Bedeutung des Visitor Centers unterstrichen. Der Neubau soll für die Altstadt ein Leuchtturmprojekt darstellen.

Vom Erdgeschoss führen ein Aufgang und ein Lift ins Obergeschoss und auf die neu geschaffene, öffentlich zugängliche Aussichtsterrasse auf dem Dach. Diese lädt die Besucherinnen und Besucher zum 360-Grad-Panorama-Rundblick ein. Im Obergeschoss wird die Nutzfläche in Richtung Hafen erweitert. Neben Information und Auskunft über die regionalen touristischen Angebote findet der Gast im Visitor Center Ausstellungen, interaktive Tools zur Wissensvertiefung, ein Souvenir-Shop sowie ein Bistro als Treffpunkt an schönster Lage.

Der rollstuhlgerechte Bau lässt sich zudem während der bekannten Anlässe, unter anderem Seenachtfest, blues'n'jazz, Ironman 70.3, slowUp oder Christkindlimärt, harmonisch einbinden. Das markante, bis anhin graue Haus wird durch die neue Fassade und die Nutzung für Gäste sowie Einheimische zu neuem Leben erwachen.

Projektbeschreibung der Architekten

Die heutige Tourist Information wird neu interpretiert. Durch seine prominente Lage am Zürichsee, dem Seedamm und dem Bahnhof, direkt am Fischmarktplatz, hat das Gebäude das Potenzial zu einer Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinweg. Das neue «Visitor Center» soll zu einer neuen attraktiven Anlaufstelle werden, die Touristen wie auch Einheimische anzieht.

Herzstück des Projekts ist ein neuer Rampenweg, der die Terrasse und die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss erschliesst sowie das heutige Dach durch eine neu geschaffene



7. Juni 2018

Seite 19

Dachterrasse für die Besucher öffentlich zugänglich und begehbar macht. Das Gebäude verbindet sich so mit dem Fischmarktplatz, erweitert die öffentliche Stadtfläche um eine Dimension und bietet eine ganz neue Perspektive. Das Panorama mit dem Schloss, der Stadt, dem See und den Bergen wird unmittelbar erlebbar. Betritt der Besucher das Gebäude im Erdgeschoss, schafft eine neue Treppe eine direkte Verbindung zum 1. Obergeschoss. Die Besonderheit dieses Geschosses ist das Panoramafenster, welches das Bestandsgebäude erweitert und so den Zürichsee in Szene setzt. Über den vertikalen Kern, der als Aufbau der Dachterrasse in Erscheinung tritt, werden alle Geschosse inkl. der Dachterrasse auch im Inneren über einen Aufzug miteinander verbunden.

Das Erdgeschoss bleibt unverhüllt in Beton und bildet den massiven Sockel des Gebäudes, welcher durch die Infrastrukturen der Parkgarage, wie Ein- und Ausfahrt, die Beziehung zum unterirdischen Parking sichtbar werden lässt. Darüber hingegen bekommt das Gebäude ein neues Gewand in Form von goldenen Rauten. Dieses fasst die neue Gebäudeform, einer Skulptur ähnlich, zu einem neuen Ganzen zusammen.

Die neue Gebäudeform wird über alle Geschosse direkt erlebbar und bietet den Besucherinnen und Besuchern ein Erlebnis, welches die Besonderheit des Ortes zur Geltung bringt und den Nutzungen als Tourismus- und Besucherzentrum einen zeitgemässen und aufgewerteten Rahmen geben.

Eingeschlossen in die bauliche Neuinterpretation und Erweiterung sind die notwendigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten (Instandsetzung) am bestehenden Gebäude wie Ersatz der undichten, alten Fenster, sämtliche Dachabdichtungen und Spenglerarbeiten, Fassadensanierung beim Beton, Liftsanierung, Malerarbeiten, Unterhalt und Ersatz der technischen Installationen (Elektro-, Heizungs- und Lüftungsanlagen), Unterhalt der Bodenbeläge sowie die dazugehörigen Kosten für Vorbereitungsarbeiten, Gerüste, Honorare und Nebenkosten.

Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Als baurechtliche Grundlage muss der bestehende und aktuell gültige Baulinienplan Fischmarktplatz von 1993 durch den neuen Sondernutzungsplan Visitor Center ersetzt werden. Damit werden die Baulinien auf das geplante, neue Gebäude angepasst. Das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) hat den neuen Sondernutzungsplan bereits vorgeprüft. Es hat keine Einwände gegen diesen und stellt eine Genehmigung in Aussicht.

Übertragung ins Verwaltungsvermögen

In der städtischen Bilanz ist die Hochbaute des Parkhauses See mit WC-Anlagen und ehemaligem Circus Museum dem Finanzvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (gesetzliche und selbstgewählte Aufgaben), während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben und dafür keine Steuermittel eingesetzt werden dürfen.

Mit der Sanierung/dem Ausbau und der Umnutzung der Gebäudeteile für das Visitor Center ergibt sich eine verwaltungsmässige Nutzung. Damit ist die Überführung dieses

7. Juni 2018

Seite 20

Gebäudes in das Verwaltungsvermögen vorzusehen. Diese stellt kreditrechtlich eine Ausgabe dar. Für die Überführung ist der amtliche Verkehrswert massgebend; dieser beläuft sich gemäss Schätzung auf Fr. 538'000.—. Dieser Betrag ist von der Stimmbürgerschaft kreditieren zu lassen, damit die Überführung entsprechend erfolgen kann. Anschliessend ist der Betrag planmässig abzuschreiben.

Baukosten

Auf Basis des vorliegenden Bauprojekts wurden die Kosten ermittelt. Die Kostenschätzung basiert zum grossen Teil auf Unternehmerrichtofferten und Richtpreisen und beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 15 % nach SIA (Stand Februar 2018; indiziert nach Basisindex Baugewerbe Hochbau). Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Betrag inkl. MwSt.	
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	158'000.—
2	Gebäude	Fr.	2'534'000.—
5	Nebenkosten und Übergangskonten	Fr.	106'000.—
6	Reserve ca. 5 %	Fr.	132'000.—
Zwischentotal Baukredit inkl. Mehrwertsteuer		Fr.	2'930'000.—
abzüglich Projektierungskredit vom 1. Dezember 2016		- Fr.	185'000.—
abzüglich Unterhaltsbeitrag an Instandsetzung von RZST		- Fr.	150'000.—
Total netto Baukredit inkl. Mehrwertsteuer		Fr.	2'595'000.—
Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen		Fr.	538'000.—
Total		Fr.	3'133'000.—

Die bestehende Unterhaltsreserve auf der Liegenschaft beläuft sich auf Fr. 54'224.33. Mit dem Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird diese Unterhaltsreserve aufgelöst und zugunsten des Bauvorhabens verwendet.

In den Gesamtkosten sind sogenannte Ohnehin-Kosten in der Höhe von Fr. 485'000.— für Instandsetzungen, welche in den nächsten Jahren fällig würden, enthalten. Diese beinhalten insbesondere die technischen Installationen (Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Lifтанlagen), den Ersatz von Fenstern, die Erneuerung des Flachdachs mit zugehörigen Spenglerarbeiten sowie verschiedene Verputz- und Malerarbeiten. Als Stockwerkeigentümerin beteiligt sich RZST mit pauschal Fr. 150'000.— an den Kosten für die Instandsetzung.

Für die Kosten des Innenausbaus in der Höhe von Fr. 650'000.— kommt RZST gemeinsam mit der Region ZürichseeLinth, der Agglo Obersee und Partnern aus der Privatwirtschaft sowie Gönnern auf.



7. Juni 2018
Seite 21

Finanzierung und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Umnutzung zum Visitor Center in der Höhe von 3,13 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 160'000.—, bezogen auf 20 Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %; kalkulatorisch wird mit dem mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 35'000.— und die durchschnittlichen Unterhaltskosten rund Fr. 20'000.—. Rückstellungen werden nicht gebildet, da die Liegenschaft neu zum Verwaltungsvermögen gehört. Die Unterhaltskosten teilen sich in Personal-, Energie- und Betriebskosten auf. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten in der Höhe von rund Fr. 215'000.— auszugehen.

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist im Eigentum von RZST. Für diese Gebäudeteile kommt wie bis anhin RZST für die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten auf. Für das erste Obergeschoss entrichtet RZST inskünftig eine jährliche Nettomiete von Fr. 25'000.—, womit ein Teil der Umgestaltungs- und Umnutzungsarbeiten sowie der Instandsetzungen refinanziert werden kann.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Bürgerversammlung zum Bauprojekt	7. Juni 2018
Bauprojekt und Ausführungsplanung	bis November 2018
Baubeginn	Januar 2019
Eröffnung voraussichtlich	März 2020

Konflikte mit verschiedenen Anlässen während der Bauzeit lassen sich leider nicht vollständig vermeiden. Für alle Anlässe wird der Bauplatz so klein wie möglich gehalten und eingezäunt.

Zusammenfassung

Der Zustand des Gebäudes am Fischmarktplatz 1 bedingt aufgrund des Lebenszyklus und der Nutzungsänderung im Obergeschoss eine Gesamtsanierung und Aufwertung. Die Renovation des Parkhauses im Untergeschoss wird im Sommer 2018 abgeschlossen sein. Am Gebäude entsprechen insbesondere Fassade, Fenster und Dach nicht mehr den baulichen und energetischen Standards und müssen deshalb saniert bzw. erneuert werden. Als Nutzung für das ganze Gebäude ist das Visitor Center Zürichsee, ein regionales Kompetenzzentrum für die Region, vorgesehen. Dazu wird das Obergeschoss vergrössert und für die optimale Erschliessung der behindertengerechten Besucherströme entstehen ein Aufgang und ein Lift vom Erdgeschoss bis auf die neue Aussichtsterrasse auf dem Dach. Durch die architektonische Neuinterpretation entsteht ein neues Gebäude, welches den zentralen Standort aufwertet und einen Mehrwert für die Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner schafft. Es soll sich in die bereits bestehenden, markanten und bekannten Bezugspunkte einreihen, welche das Gesicht von Rapperswil-Jona prägen. Der öffentliche Stadtraum am Fischmarktplatz wird durch die neue, öffentlich zugängliche Dachterrasse, welche prominent an den Platz angebunden ist, erweitert und in einer neuen Dimension für alle erlebbar.



7. Juni 2018

Seite 22

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus -Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center wird ein Kredit von Fr. 3'133'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Stadtpräsident Martin Stöckling hält einleitend fest, dass es sich beim vorliegenden Sachgeschäft grundsätzlich um ein Bauvorhaben handelt. Beim Projekt Visitor Center handelt es sich zudem um ein touristisches Vorhaben, weshalb Stadtpräsident Martin Stöckling zuerst einige Worte in diesem Zusammenhang verlieren und anschliessend das Wort Stadtrat Thomas Furrer übergeben wird.

Beim Tourismus geht es um das touristische Stadtmarketing. Einerseits werden die touristischen Aspekte der Stadt vermarktet, andererseits wird die ganze Region vermarktet. Diese Aufgabe nimmt Rapperswil Zürichsee Tourismus wahr. Die Tourist Information am Fischmarktplatz ist heute bereits das administrative Zentrum. Rapperswil Zürichsee Tourismus organisiert nebst der Erledigung von administrativen Arbeiten im Bereich Tourismus unter anderem den Freitagsmarkt, den Christkindlimärt, die 1. August-Feier und das Seenachtfest. Die Insel Lützelau, im Eigentum der Ortsgemeinde, wird durch Rapperswil Zürichsee Tourismus betreut und die Pflege des Hirschparks wird ebenfalls durch die Tourismusorganisation wahrgenommen. An der Tourist Information können Tickets für Anlässe bezogen sowie Stadtführungen gebucht werden. Die heutige Tourist Information ist in die Jahre gekommen und eine Erneuerung ist zwingend notwendig. Die Ansprüche der Touristen können nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden. Beim Angebot handelt es sich um ein rein analoges, welches der heutigen Zeit nicht mehr entspricht.

Das heutige Gebäude ist im Stockwerkeigentum zwischen der Stadt Rapperswil-Jona und Rapperswil Zürichsee Tourismus. Der Stadt gehört der grössere Miteigentumsanteil als Rapperswil Zürichsee Tourismus, welche Eigentümerin des Miteigentumsanteils der Tourist Information ist. Das ehemalige Circus Museum wurde im Auftrag der Stadt durch Rapperswil Zürichsee Tourismus betrieben.

Der Bereich Tourismus Office hat sich stark verändert. Anfänglich handelte es sich um sogenannte Verkehrsbüros, welche insbesondere Hotelbuchungen vorgenommen haben. Es hatte noch wenige Touristen und die Kunden konnten nur das Angebot nutzen, welches auch zur Verfügung stand (sogenannter Verkäufermarkt). Nach der Nachkriegszeit haben die Reisen stark zugenommen. Viele Personen können es sich heute leisten, eine Reise zu unternehmen. Heute entscheidet der Käufer bzw. der Tourist, was er kaufen möchte. Für die Tourismus Offices der Zukunft ist ein nationales Projekt „Tourismus 3.0“ gestartet worden. 20 Tourismusdestinationen haben sich getroffen, um die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren. Es hat sich gezeigt, dass für die zukünftigen Touristen der Standort ein wesentlicher Faktor ist und der Tourist in ansprechender Form abgeholt werden möchte. Es soll ein Gesamterlebnis werden bzw. der Tourist möchte bereits das Feeling der Region spüren. Zudem ist der Mix zwischen digitalen und analogen



7. Juni 2018
Seite 23

Angeboten von zentraler Bedeutung. *Stadtpräsident Martin Stöckling* weist auf die diversen neuen Technologien wie Virtual Reality, Augmented Reality, RFID und Ask a Local App hin.

Die Dachterrasse des zukünftigen Visitor Centers ist ein gutes Beispiel für den Mix digitaler und analoger Nutzungen. Die Dachterrasse wird in „analoger Form“ besucht und die Nutzung des Mobiltelefon erfolgt digital. Zum Beispiel könnten bei der Nutzung des Mobiltelefons der Fahrplan für das nächste Schiff oder mögliche freie Plätze in Restaurants am See angezeigt werden.

Bei der Erarbeitung des Projekts Visitor Center wurden verschiedene Tourist Offices besichtigt. Unter anderem hat die Projektgruppe das Tourist Office in Eindhoven, Niederlande, besucht. Es konnte festgestellt werden, dass der Tourismus 3.0 teilweise gut umgesetzt wurde. Den klassischen Tourismusschalter wird es zukünftig nicht mehr geben.

Das Nutzungskonzept für das Visitor Center Rapperswil-Jona soll eine Visitenkarte der Stadt und der Region werden. Es sollen eine Erlebniswelt und ein Treffpunkt für Gäste und Einheimische sowie ein Schaufenster der touristischen Highlights in der Region geschaffen werden. Für Touristen, Tagesgäste sowie Besucher aus der Region und Einwohner von Rapperswil-Jona soll das Visitor Center Anlaufstelle für Beratungen und Informationen im Bereich Tourismus sein. Nebst der Zurverfügungstellung von Informationsmaterial von regionalen und lokalen Veranstaltungen können Tickets erworben werden. Zusätzlich soll ein Marktplatz mit regionalen Produkten und Souvenirs geschaffen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die zukünftige Tourist Information nicht eine reine Informationsstelle, sondern ein umfassendes Dienstleistungszentrum für die gesamte Region ist.

Das zukünftige Betriebskonzept sieht vor, dass die Eigentumsverhältnisse unverändert bleiben. Das Gebäude bleibt in Stockwerkeigentum aufgeteilt. Der Innenausbau mit der Erlebniswelt wird von Rapperswil Zürichsee Tourismus gemeinsam mit Partnern und Gönnern finanziert (Kostendach Fr. 650'000.—). Zudem beteiligt sich Rapperswil Zürichsee Tourismus als Stockwerkeigentümer an der Sanierung des Gebäudes pauschal mit Fr. 150'000.—. Rapperswil Zürichsee Tourismus wird zukünftig das erste Obergeschoss inkl. Terrasse für Fr. 30'000.—/Jahr von der Stadt mieten und betreibt das ganze Gebäude als Visitor Center.

C. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Stadtrat Thomas Furrer hält einleitend fest, dass das im Jahre 1993 erstellte Gebäude am Fischmarktplatz sehr bekannt ist. Die Planung für den Bau des Gebäudes inkl. Parkhaus erfolgte durch die heutige Halter Hunziker AG. Das Grundstück, auf welchem das Gebäude steht, liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Land wurde vor 200 Jahren aufgeschüttet und ist im Einflussbereich der Altstadt. Ursprünglich war auf diesem Grundstück kein Gebäude geplant. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Tiefgarage war aber ein Gebäude zwingend. Einerseits bildet das Gebäude einen Abschluss zum Fischmarktplatz und dämmt den Verkehrslärm gegenüber der Altstadt. Zum Gebäude gehören zudem der Ein- und Ausgang des Parkhauses sowie die öffentlichen WC-Anlagen. Die Räumlichkeiten des bisherigen Circus Museums werden ab dem 8. Juni 2018 für das PopUp-Restaurant genutzt. Das Gebäude wird teilweise kritisiert. Die Qua-



7. Juni 2018

Seite 24

lität des Gebäudes bildet die einmalige Lage und die gute Schnittstelle zum See und zur Altstadt. Die Nutzung des Fischmarktplatzes, insbesondere im Sommer, wird auch nach der Sanierung und Umnutzung unverändert möglich sein. Die Betonwand, welche vom Bahnhof aus ersichtlich ist, wird heute ab und zu für Werbungen genutzt. Die Dominanz des Schlosses bleibt auch nach Erhöhung der Dachterrasse um rund 0,5 bis 1 Metern unverändert. *Stadtrat Thomas Furrer* weist auf diverse bauliche Mängel hin. Es besteht ein zwingender Sanierungsbedarf von rund Fr. 450'000.—.

Es wurden lange Diskussionen über das zukünftige Visitor Center geführt. Im Januar 2017 wurden diverse Varianten entwickelt. Stadtbildexperten haben das Projekt kritisch beurteilt. Das Ziel ist es, mehr Dynamik in und um das Gebäude zu bringen. Zudem wurde eine Rolltreppe gefordert, die in das erste Obergeschoss führt. Nach weiteren Diskussionen wurde unter Beizug von Experten entschieden, dass das Gebäude nicht mit einem Mantel versteckt werden soll, sondern öffentliches Leben in das Gebäude bringen soll. Der Entwurf des Bauprojekts sieht vor, dass keine Rolltreppe installiert wird, sondern eine Rampe auf die grossflächige Dachterrasse führt. Das Gebäude gewinnt damit an Dynamik und Ausstrahlung. Es ist geplant, ein „Auge am See“ zu erstellen, welches die Umgebung in einer anderen Perspektive als vom Fischmarktplatz aus zeigt. Das Gebäude respektiert die Stadtsilhouette und wird unwesentlich höher. Die Idee ist es, dass die Dachterrasse 24 Stunden zugänglich ist.

Im neuen Gebäude ist im Erdgeschoss ein Shop geplant. Eine Treppe führt ins erste Obergeschoss, welches einerseits durch das Visitor Center genutzt wird und andererseits eine freie Fläche, welche ursprünglich für ein Bistro vorgesehen war, für verschiedene Beispielungen bietet. Über die Rampe gelangen die Besucher auf die Dachterrasse. Entweder direkt vom Fischmarktplatz aus oder gebäudeintern via Shop. Die Rampe auf die Dachterrasse ragt rund sechs Meter auf den Fischmarktplatz. Zudem wird neu ein zweiter Lift, welcher auf die Dachterrasse führt, installiert. Die auf den Fassadenplänen ersichtliche Krone wird nach heutigem Wissenstand nicht in dieser massigen Form erstellt. Diese Krone wurde seitens des Denkmalpflegers kritisiert.

Die Stadtbildkommission hat sich mit dem Projekt unter Einbezug von externen Experten auseinandergesetzt. Die Hochbaute wird zum öffentlichen Gebäude als Platzverbreiterung und führt zum Erlebnis für das Publikum. Die Schwere des heutigen Betonbaus fällt weg und die Schichtung in Sockel und Fassade führen zu Stabilität und Beschwingtheit. Zudem erhält das Gebäude ein Gesicht hin zum See, setzt einen Akzent und macht das Aussen innen erlebbar. Insgesamt resultiert eine erhebliche Verbesserung der heutigen Situation.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts wurde die kantonale Denkmalpflege miteinbezogen bzw. entsprechende Abklärungen getroffen. Die Gebäudesetzung und Stellung sind gegeben. Es handelt sich beim Projekt um eine geringfügige Vergrösserung des Obergeschosses. Aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ist die Neugestaltung der Fassade machbar, sie soll aber nicht zu sehr glänzen. Es ist deshalb vorgesehen, die Farbe Perlgold zu verwenden. Die Farbe der Fassade ist nicht Gegenstand der heutigen Vorlage für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus Museums zu einem Visitor Center, sondern wird noch detailliert geprüft und wird im Bauprojekt ersichtlich sein. Die Kritik der kantonalen Denkmalpflege betreffend des massiven, schiffkaminartigen Aufbaus



7. Juni 2018

Seite 25

wird bei der Weiterbearbeitung des Projekts ebenfalls berücksichtigt. Das Projekt ist aber seitens der Denkmalpflege im Kontext des Ortes realisierbar.

Stadtrat Thomas Furrer präsentiert anhand dreier Fotos die Architektur von Tourist Informationen aus dem Ausland. Das Beispiel Prag ist in erster Linie eine Verkaufsstelle. Im Bereich von Tourist Offices gibt es kein Richtig oder Falsch. Die Aufgabe stellt sich aus der Funktion, welche man erfüllen möchte. Die Tourist Offices in Postojna, Serbien, und Nebra, Deutschland, wecken mittels einer modernen Architektur die Begeisterung.

Die Baukosten bzw. Kostenschätzung für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center belaufen sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag inkl. MwSt.</i>	
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	158'000.—
2	Gebäude	Fr.	2'534'000.—
5	Nebenkosten und Übergangskonten	Fr.	106'000.—
6	Reserve ca. 5 %	Fr.	132'000.—
Zwischentotal Baukredit inkl. Mehrwertsteuer		Fr.	2'930'000.—
abzüglich Projektierungskredit vom 1. Dezember 2016		- Fr.	185'000.—
abzüglich Unterhaltsbeitrag an Instandsetzung von RZST		- Fr.	150'000.—
Total netto Baukredit inkl. Mehrwertsteuer		Fr.	2'595'000.—
Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen		Fr.	538'000.—
Total		Fr.	3'133'000.—

Mit der Verabschiedung des Konzepts durch den Stadtrat im Jahre 2010 haben die Projektarbeiten für das neue Visitor Center begonnen. Nebst Studenten der HTW Chur wurde die Habegger AG mit der Ausarbeitung eines touristischen Konzepts beauftragt, welches im Stadtforum diskutiert wurde. Der Stadtrat hat Mitte 2016 den Beschluss über den Projektauftrag gefasst und die Halter Hunziker Architekten AG mit der Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts beauftragt. Zudem wurde die Firma ALLTAG für die Entwicklung der Architektur beigezogen. Die Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts ist zurzeit noch am Laufen.

Der Zeitplan für die Realisierung des Visitor Center sieht bei Genehmigung des Projektkredits durch die heutige Bürgerversammlung wie folgt aus:



7. Juni 2018

Seite 26

Genehmigung Projektierungskredit durch Bürgerversammlung	7. Juni 2018
Planersubmission	
Bauprojekt und Ausführungsplanung	Herbst 2018
Baubeginn	Frühestens im Januar 2019
Eröffnung	Frühestens März 2020

Stadtrat Thomas Furrer zeigt auf, wie sich das Verfahren verändern würde, wenn an der heutigen Bürgerversammlung der Projektierungskredit abgelehnt würde bzw. ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen wäre:

- Entscheid Wettbewerb im 2018 (bzw. an der heutigen Bürgerversammlung)
- Ausschreibung, Vorselektion und Jurierung im 2019
- Vorlage Kredit an Bürgerversammlung im 2020
- Durchführung Urnenabstimmung, sofern Kredit über 5 Mio. Franken im 2021
- Planung während zwei Jahren
- Eröffnung im März 2023

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens die Eröffnung des Visitor Centers um rund drei Jahre verzögern würde.

D. Diskussion

Roland Högger, Tödistrasse 18a, als Gründungsmitglied des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Rapperswil sowie ehemaliges Vorstandsmitglied von Rapperswil Zürichsee Tourismus findet den Projektvorschlag des Stadtrats sehr eindrücklich und bittet die Stimmbürgerschaft, dem Antrag des Stadtrats für den Projektierungskredit zuzustimmen. Das Visitor Center soll dafür sorgen, dass sich der Tourismus in Rapperswil-Jona weiterentwickeln kann. Das Projekt, insbesondere mit der geplanten Dachterrasse, ist überzeugend und bietet eine gute Ausgangslage, um auch in Zukunft Rapperswil-Jona und die Region präsentieren zu können.

Beat Loosli, Lattenhofweg 8, äussert sich im Namen des Architekturforums Obersee. Die Altstadt ist ein einzigartiges und bekanntes Kulturgut. Die Hafenanlage, die Dachlandschaften und das Schloss bilden eine historische und denkmalpflegerische Einheit. Aus Sicht des Architekturforums ist beim Fischmarktplatz höchste Sorgfalt geboten, damit die Altstadt nicht konkurrenziert wird. Bei der Gestaltung des neuen Gebäudes am Fischmarktplatz ist deshalb Zurückhaltung gefordert. Die Ausgangslage ist nachvollziehbar. Rapperswil Zürichsee Tourismus hat sich die vergangenen Jahre stark engagiert, um die Qualität und Attraktivität der Region zu fördern. Das Visitor Center kann als grosse Chance betrachtet werden. Doch leider hat der Planungsprozess mit der Stadt zu einem unbefriedigenden Resultat geführt. Ein goldschimmernder Bau mit einer Rampe soll als Attraktion vor die Stadtkulisse gestellt werden. Bisher hat die Stadt bei der Erstellung von wichtigen Gebäuden wie Schulhäuser, Alterszentren sowie dem Stadtmuse-



7. Juni 2018

Seite 27

um Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Zudem empfiehlt die Stadt privaten Bauherren, bei der Planung von schwierigen Bauvorhaben ebenfalls Studienaufträge oder Wettbewerbe durchzuführen. Unter den Architekten herrscht eine Konkurrenzsituation. Mittels einem Wettbewerbsverfahren kann eine bessere Lösung erzielt werden, als bei einem direkten Auftrag. Das Architekturforum ist der Ansicht, dass die Vorgaben, welche Private erhalten, auch für die Stadt gelten sollen. Die Stadt hat entsprechend eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Beim Projekt Visitor Center stellt sich nun die Grundsatzfrage, ob der Stadtrat die gute Baukultur fördern und der Vorbildfunktion gerecht werden möchte. Bei diesem Projekt ist Respekt und das richtige Vorgehen gefragt. Nicht nur in Rapperswil-Jona, sondern in Zürich und St. Gallen hat die Planung des Visitor Centers eine grosse Welle an Kritik ausgelöst. Der Tenor ist einheitlich. Alle anerkannten Berufsverbände (Bund Schweizer Architekten BSA, Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BSLA sowie der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA) sind der Meinung, dass mit Respekt der Bauaufgabe begegnet werden und somit ein ordentliches Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Architekturforum stellt in diesem Sinne folgenden Rückweisungsantrag:

Der Antrag des Stadtrats für einen Kredit von Fr. 3'133'000.— für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center ist zurückzuweisen. Es ist ein ordentliches Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Die Qualität und Vorgehensweise sind grundsätzlich zu überarbeiten.

Raphael Weber, Eisenbahnstrasse 5, Mitglied der SVP, hält fest, dass der Bedarf für die Sanierung des Gebäudes ausgewiesen ist und eine Umnutzung in ein Visitor Center Sinn macht. Die SVP ist im Grundsatz für das Projekt. Die Farbe ist nochmals zu prüfen. Zudem ist die geplante Stufe auf der geplanten Dachterrasse eine Stolperfalle für Besucherinnen und Besucher. Die SVP bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und zusätzlich folgenden Antrag anzunehmen: Die Farbgebung der Fassade sowie die Stolperschwelle auf der Dachterrasse sind im weiteren Projektverlauf zwingend zu überprüfen.

Andreas Bisig, Rietwiesstrasse 55, Präsident der GLP, stellt fest, dass das heutige Gebäude am Fischmarktplatz kein Bijou und sanierungsbedürftig ist. Der Stadtrat möchte deshalb das Gebäude zu einem Visitor Center 3.0 umbauen und damit einen Leuchtturm für die Altstadt realisieren. Aus Sicht der GLP liegt die Funktion eines Visitor Centers darin, dass die Highlights der Stadt vermarktet werden können und nicht das Gebäude an sich ein Highlight sein soll. Der Mehrwert des Gebäudes für die Tourismusförderung ist fraglich. Es werden nicht mehr Touristen Rapperswil-Jona besuchen, nur weil die Stadt ein neues Visitor Center hat. Für die Touristen ist entscheidender, was angeboten wird. Die GLP ist der Meinung, dass das Visitor Center auch in einem kleineren Rahmen umgesetzt werden kann. Die GLP unterstützt den Rückweisungsantrag des Architekturforums Obersee, um eine bessere Lösung für das Tourist Office zu finden.

Guglielmo Brentel, Fluhstrasse 26a, Hotelier und Präsident von Zürich Tourismus, hält fest, dass heute ein wichtiger Tag für den Tourismus, das Image und die Entwicklung der Stadt ist. Der Fischmarktplatz gehört zu den wichtigsten Plätzen am Zürichsee. Die-



7. Juni 2018

Seite 28

ser Platz braucht einen Leuchtturm. Zürich Tourismus hat die strategische Wichtigkeit erkannt und wird sich mit einem fünfstelligen Betrag am Projekt beteiligen. Rapperswil-Jona ist für die Tourismusregion von zentraler Bedeutung und bietet für Einheimische und Auswärtige einmalige Angebote. Touristisch gesehen ist Rapperswil-Jona das Zentrum einer ganzen Region in drei Kantonen. Der heutige Tourist bewegt sich in Erlebnisräumen. Rapperswil Zürichsee Tourismus und Zürich Tourismus haben dies bereits vor vielen Jahren erkannt. Heute arbeiten beide eng zusammen und erzielen somit mehr Wirkung. Der Tourismus ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Der Tourismus ist aber auch von emotionaler Bedeutung und die Visitenkarte eines Orts bzw. einer Region. Besucher von nah und fern kommen in die Region und das geplante Visitor Center soll das Herz mit der notwendigen Kompetenz darstellen. Das geplante Erlebniscenter soll die virtuelle und reelle Welt zusammenbringen und somit den emotionalen Wert der Stadt und der Region näher bringen. Es ist wichtig, dass das Visitor Center jetzt realisiert und Rapperswil-Jona sowie die ganze Region damit gestärkt wird. Die grosse Chance sollte genutzt werden, deshalb ist das Projekt zu unterstützen.

Peter Röllin, Hintergasse 32, weist auf die Entstehungsgeschichte des Baus der Tiefgarage hin. Ursprünglich war die Ein- und Ausfahrt über den Fischmarktplatz geplant. *Peter Röllin* ist der Meinung, dass es in betrieblicher Hinsicht etwas anderes braucht. Er kann sich den Tourismusfachleuten anschliessen. Der Sechseläutenplatz in Zürich mit dem schönen Gebäude ist ein gutes Beispiel. Dieses Projekt wurde mittels einem Wettbewerbsverfahren realisiert. Bei diesem wichtigen Ort an der Stadteinfahrt ist zwingend ein Wettbewerb durchzuführen. Beim Stadtmuseum sowie beim Kunst(Zeug)Haus sind jeweils Wettbewerbe durchgeführt worden. *Peter Röllin* unterstützt den Rückweisungsantrag des Architekturforums.

Für *Valentin Kessler, Rankstrasse 37*, ist unklar, weshalb der Stadtrat am jetzigen Standort festhält. Er vertritt die Meinung, dass das Gebäude abgerissen und ein neuer Standort definiert werden soll. Der Fischmarktplatz soll freigehalten werden. Der heutige Standort ist der falsche für ein Visitor Center. Auch ein anderes Projekt am heutigen Standort wäre eine Verschandelung. Er stellt deshalb den Antrag, das Projekt zurückzuweisen und einen neuen Standort zu suchen.

Francesco Rossi, Neue Jonastrasse 79, hält fest, dass ein Neubau zwingend ist. Das heutige Gebäude ist nicht sehenswert. Über die Gestaltung eines Gebäudes kann immer diskutiert werden, dies auch bei der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens. Nach seiner Meinung ist der Vorschlag des Stadtrats unterstützungswürdig. Ihn stört einzig der Name „Visitor Center“. Das Gebäude müsste „Hafen Rapperswil“ heissen. Rapperswil-Jona hat den schönsten Hafen am Zürichsee. Zudem beantragt er, den Clown zu entfernen.

Stadtpräsident Martin Stöckling nimmt die Anliegen von Francesco Rossi entgegen. Über den Antrag der Namensgebung des Gebäudes am Fischmarktplatz wird nicht abgestimmt. Die Entfernung des Clowns wird als allgemeine Anregung entgegengenommen.

Eduard Hirschi, Marktgasse 5, SP, stellt fest, dass heute 601 Stimmberechtigte die Verantwortung tragen. Die SP schliesst sich den Argumenten des Architekturforums Obersee an und unterstützt deren Rückweisungsantrag. Die Mitgliederversammlung der SP



7. Juni 2018
Seite 29

hat einstimmig beschlossen, das Vorgehen zurückzuweisen. Im Grundsatz ist die SP aber nicht gegen das Visitor Center. Das Projekt ist aus Sicht von Eduard Hirschi sehr spannend, aber es fehlt der Einbezug der Bevölkerung bzw. von Fachleuten. Zudem weist *Eduard Hirschi* darauf hin, dass die Rampen nicht behindertengerecht sind. Die bisherigen Planungen waren nicht vergeblich, sondern können in die weitere Planung miteinbezogen werden. Für die SP ist unklar, weshalb das Gebäude ins Verwaltungsvermögen umgelegt werden muss. Die SP unterstützt den Rückweisungsantrag des Architekturforums.

Stadtpräsident Martin Stöckling teilt mit, dass die Dachterrasse für Menschen mit einer Behinderung mittels Lift zugänglich ist. Die Rampe ist nicht behindertengerecht ausgestaltet. Eine Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen ist zwingend, da kein marktgerechter Mietzins von Rapperswil Zürichsee Tourismus verlangt wird. Falls die Liegenschaft im Finanzvermögen belassen würde, müssten die Investitionen vollumfänglich refinanziert werden.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin der UGS, zeigt anhand einer alten Foto, wie der Fischmarktplatz in früheren Jahren ausgesehen hat. Der Vergleich von heute zu dannzumal zeigt, wie sich die Welt verändert hat. *Elisabeth Beer Schuler* wünscht, dass zumindest einige Bäume auf dem Fischmarktplatz gepflanzt werden. Das Gebäude muss saniert werden, aber die Planung soll korrekt durchgeführt werden. Die UGS unterstützt deshalb den Antrag des Architekturforums.

Herbert Oberholzer, Hauptplatz 15, ist gegen das Projekt. Ein Architekturkritiker hat Folgendes festgehalten: Ein Gebäude verdient kein Lob, wenn es nicht praktisch, langlebig und nicht schön ist. Das geplante Gebäude ist nicht schön. Über Geschmack lässt sich gemäss Stadtrat nicht streiten. Für Herbert Oberholzer fängt das Kunstverständnis dort an, wo der Geschmack aufhört. Nebst der Gestaltung des Gebäudes kritisiert *Herbert Oberholzer* auch die hohen Kosten.

Bruno Hug, Dorfstrasse 26, stellt fest, dass die Würfel bereits gefallen sind. Er schliesst sich der Meinung von Herbert Oberholzer an. Das Gebäude ist nicht schön und zu gross dimensioniert. Zudem hat er mit Schrecken festgestellt, dass die Rampe sechs Meter auf den Fischmarktplatz herausragt. Mit den öffentlichen, freien Plätzen ist in Rapperswil-Jona sorgsam umzugehen, insbesondere mit dem Fischmarktplatz, dem wichtigsten Platz mit viel Publikumsverkehr. Das Projekt ist aus dem Nutzen entstanden, was bedeutet, dass für den Tourismus gebaut wird und nicht auf den Platz Rücksicht genommen wird. Der Stadtrat möchte mit dem Bau ein Zeichen setzen und den Tourismus unterstützen. Für ihn ist unklar, wie sich das Gebäude auf den Hafen bezieht und weshalb kein Wort über das bestehende Stahlgerüst auf dem Fischmarktplatz gefallen ist. Zudem weist er darauf hin, dass bis vor 14 Tagen die Erstellung eines Bistros im 1. Obergeschoss geplant war. Nun soll das erste Obergeschoss zum Multimedia-Zentrum ausgebaut werden. Rapperswil Zürichsee Tourismus hat bereits heute an der Haldenstrasse 13 zusätzliche Büroräumlichkeiten. Es ist zwingend ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Er unterstützt ebenfalls den Rückweisungsantrag des Architekturforums. Insbesondere auch deshalb, weil das Gebäude gemäss Aussage von Stadtrat Thomas Furrer rund einen halben bzw. ganzen Meter höher wird. Über das gesamte Projekt muss nochmals diskutiert werden können.



7. Juni 2018

Seite 30

Charly Hochstrasser, Neue Jonastrasse 90, freut sich, wie sich der Tourismus entwickelt hat. Für einen modernen Betrieb ist eine entsprechende Infrastruktur Voraussetzung. Beim heutigen Gebäude am Fischmarktplatz handelt es sich um ein reines Zweckgebäude. Aus dem Gebäude ist noch mehr herauszuholen. Das Potenzial des Standorts ist auszuschöpfen, weshalb noch zwei bis drei Jahre in Kauf genommen werden können, um eine möglichst ideale Lösung zu erzielen. Er unterstützt den Antrag des Architekturforums.

Simon Elsener, Kluggasse 11, Geschäftsführer Rapperswil Zürichsee Tourismus, freut sich, dass der Tourismus ein wichtiges Thema für die Stadt ist. Das Visitor Center bietet für die Stadt eine grosse Chance, sich im Tourismus weiterzuentwickeln. Es ist an der Zeit, dass das Gebäude am Fischmarktplatz saniert wird. Er bittet deshalb um Zustimmung zum Projektierungskredit. Rapperswil-Jona hat vieles zu bieten: unter anderem die Bühlerallee, die Schifffahrt, den Hirschpark sowie den Rosengarten. Die heute anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen Mut beweisen und einen Schritt in die Zukunft gehen. Es ist klar, dass Architekten verschiedene Meinungen haben. Das Projekt wurde mit professionellen Architekten entwickelt sowie in der Stadtbildkommission behandelt. Es wäre sehr schade, wenn das Projekt zeitlich verzögert würde. Die Mitglieder des Stadtforums wurden immer wieder informiert. Abschliessend bittet er die Anwesenden, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Stadtrat Thomas Furrer schätzt die hohe Wettbewerbskultur der Stadt. Das Projekt wurde seriös ausgearbeitet. Mit dem neuen Gebäude werden Möglichkeiten geschaffen, die für den Tourismus von Nutzen sind. Der Eingriff in das Gebäude ist nicht gross. Die Erhöhung des Gebäudes ist minim und vertretbar. Trotz der Rampe, welche sechs Meter in den Fischmarktplatz ragt, ist es möglich, eine Tribüne z.B. für das blues'n'jazz aufzustellen. Es ist klar, dass parallel zum Visitor Center noch gewisse Anpassungen am Fischmarktplatz notwendig werden. Die Durchführung eines Wettbewerbs benötigt Zeit und verursacht zusätzliche Kosten.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt fest, dass drei Anträge vorliegen. Es handelt sich um zwei Rückweisungsanträge und einen Änderungsantrag zum Hauptantrag. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zweifelsfrei ihre Meinung äussern können. In einem ersten Schritt wird über den Änderungsantrag zum Hauptantrag abgestimmt. Es handelt sich hierbei um den Antrag der SVP bezüglich der Farbwahl. Anschliessend werden die zwei Rückweisungsanträge (Rückweisung mit Durchführung Wettbewerb und Rückweisung bzw. Standortwechsel) gegenübergestellt. Der Antrag, welcher mehr Stimmen erhält, kommt in die Schlussrunde bzw. es wird anschliessend über Zustimmung / Ablehnung abgestimmt. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, wird am Schluss über den Antrag des Stadtrats entschieden.

Der Antrag der SVP zum Hauptantrag des Stadtrats „Die Farbgebung der Fassade sowie die Schwelle auf der Dachterrasse sind in der weiteren Projektüberarbeitung zwingend zu überprüfen“ wird gutgeheissen.

Falls es nicht zu einer Rückweisung kommt, wird am Schluss über den geänderten Antrag abgestimmt.



7. Juni 2018

Seite 31

Der Rückweisungsantrag des Architekturforums Obersee „Der Antrag des Stadtrats für einen Kredit von Fr. 3'133'000.— für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center ist zurückzuweisen. Es ist ein ordentliches Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Die Qualität und Vorgehensweise sind grundsätzlich zu überarbeiten.“ erhält mehr Stimmen als der Antrag von Valentin Kessler. Valentin Kessler hat beantragt, den Antrag des Stadtrats zurückzuweisen und einen neuen Standort zu suchen.

Dem Rückweisungsantrag des Architekturforums wird zugestimmt: Der Antrag des Stadtrats für einen Kredit von Fr. 3'133'000.— für die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Circus Museums am Fischmarktplatz zu einem Visitor Center ist zurückzuweisen. Es ist ein ordentliches Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Die Qualität und Vorgehensweise sind grundsätzlich zu überarbeiten.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass der Stadtrat über diesen Entscheid enttäuscht ist. Er sieht aber die positiven Aspekte und schätzt insbesondere die spannende und fair geführte Debatte. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, das vor acht Jahren gestartete Projekt zu beenden. Er hat es als Aufgabe gesehen, der Bürgerschaft ein überzeugendes Projekt vorzulegen im Wissen, dass darüber diskutiert wird. Die Bürgerschaft hat sich nun anders entschieden. Der Stadtrat kann nicht versprechen, dass das Resultat gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren allen gefallen wird. Er kann aber versichern, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und Rapperswil Zürichsee Tourismus mit grossem Engagement im Sinne des Rückweisungsantrags weiterbearbeitet wird. Als nächster Schritt wird die Ausarbeitung des Wettbewerbsverfahrens erfolgen.



7. Juni 2018

Seite 32

Traktandum 3

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

An der Bürgerversammlung vom 28. März 2018 wurde der folgende Antrag von Max Rechsteiner angenommen: Der Stadtrat wird angehalten, zuhanden der nächsten Rechnungsgemeinde Bericht zu erstatten, wie eine Vorfinanzierung von 10 Mio. Franken für den Strassenbau Ost-West-Achse zweckgebunden in der Rechnung verbucht werden kann. Die Aufwendungen sind in der Laufenden Rechnung auszuweisen.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass Vorfinanzierungen nur über Ertragsüberschüsse möglich sind. Zudem muss das Projekt eine gewisse Konkretisierung aufweisen. Zu Lasten der Laufenden Rechnung können keine Rückstellungen budgetiert werden.

Walter Jucker, Säntisstrasse 22, hat im Vorfeld zur heutigen Bürgerversammlung die Tourist Information besichtigt. Er hat sich gefragt, weshalb die Dachterrasse nicht geöffnet ist. Diese könnte sofort geöffnet werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass die Terrasse durch das PopUp-Restaurant genutzt wird.

Stadtpräsident Martin Stöckling informiert auf eine Nachfrage hin, dass das Circus Museum geschlossen wurde. Dieses war früher im ersten Obergeschoss untergebracht. Ausstellungsstücke des ehemaligen Museums sind noch im Stadtmuseum oder im Textilmuseum St. Gallen zu sehen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 21. Juni 2018, bis Mittwoch, 4. Juli 2018, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Abschliessend lädt *Stadtpräsident Martin Stöckling* zum Apéro ein.



7. Juni 2018
Seite 33

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmenzählerin

Lydia Wyss
Stimmenzählerin